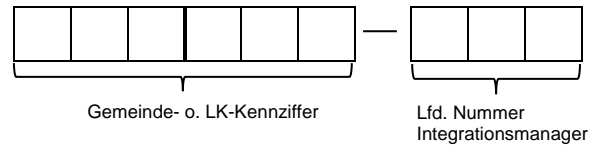


wird vom RP ausgefüllt



Änderungsmitteilung zur Förderung von Integrationsmanagerinnen bzw. Integrationsmanagern Anlage 2

Integrationsmanagerin bzw. Integrationsmanager

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Höchster Schulabschluss	Ausbildungs-/Studienabschluss (genaue Bezeichnung)	
Führungszeugnis liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beschäftigungsumfang im Integrationsmanagement in %	
Beschäftigungsbeginn im Integrationsmanagement		

Folgende Qualifikationsanforderung ist erfüllt:

<input type="checkbox"/>	a.) Ein Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) in einem dem Sozialwesen zuzuordnenden Fach, insbesondere im Bereich der folgenden Studienfächer: Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Migrationspädagogik, Pädagogik.
<input type="checkbox"/>	b.) Ein Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) in einem nicht dem Sozialwesen zurechenbaren, jedoch für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Studienfach. Hierunter fallen insbesondere Hochschulabschlüsse mit den Studienschwerpunkten öffentliche Verwaltung, Islamwissenschaften, Interkulturelle Kommunikation, Sprachwissenschaften, Entwicklungszusammenarbeit.
<input type="checkbox"/>	c.) Ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung (siehe Nummer 4.2.3 der VwV Integrationsmanagement) im Bereich des Integrationsmanagements nachgewiesen wird. Hiermit soll die Möglichkeit der Förderung insbesondere für Personen geboten werden, die ohne einschlägige akademische Qualifikation sind, jedoch aufgrund ihres Erfahrungswissens und eines lange währenden einschlägigen Engagements die Aufgaben des Integrationsmanagements erfolgreich wahrnehmen können. Das Erfahrungswissen ist gegenüber der antragstellenden Kommune in geeigneter Form glaubhaft zu machen und von dieser zu dokumentieren.
<input type="checkbox"/>	Die Voraussetzungen nach Nr. 4.2.3.3 der VwV Integrationsmanagement sind erfüllt. Eine Nachqualifikation ist nicht erforderlich.

Räumliches Einsatzgebiet der Integrationsmanagerin bzw. des Integrationsmanagers:
(bei Antragstellung von Landkreisen oder für mehrere Kommunen zwingend zu befüllen)
